

Mehr Bangen als Hoffen: die SGB II-Reform aus der Sicht von Arbeitslosengeld II-Empfängern

Achatz, Juliane; Wenzig, Claudia

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Achatz, J., & Wenzig, C. (2007). Mehr Bangen als Hoffen: die SGB II-Reform aus der Sicht von Arbeitslosengeld II-Empfängern. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 38, 8-11. <https://doi.org/10.15464/isi.38.2007.8-11>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Mehr Bangen als Hoffen

Die SGB II-Reform aus der Sicht von Arbeitslosengeld II-Empfängern

Im Januar 2005 wurde mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) die vierte Stufe der Hartz-Reformen umgesetzt. An Stelle der zuvor getrennten Leistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe existiert seither Arbeitslosengeld II als einheitliche Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen von 15 bis unter 65 Jahren und ihre nicht erwerbsfähigen Angehörigen in der Bedarfsgemeinschaft. Die Reform markiert einen Paradigmenwechsel hinsichtlich staatlicher Hilfe: vom fürsorgenden hin zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat. Dieser Beitrag geht nun der Frage nach, wie die Betroffenen die Wirkungen der Gesetzesreform auf ihre eigenen Lebensumstände einschätzen und durch welche Faktoren die Wahrnehmungen beeinflusst werden. Basis der Analysen bildet eine IAB-Befragung von ca. 21.000 Arbeitslosengeld II- und ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern, die zur Übergangssituation vom alten zum neuen System der Grundsicherung befragt wurden.

Mit dem Vierten Gesetz über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (die sogenannte „Hartz IV“-Reform) wurde im Januar 2005 der zunächst letzte Schritt von umfassenden Arbeitsmarktreformen vollzogen. Kernelemente des Umbaus sind die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) und damit einhergehend leistungsrechtliche Änderungen sowie die Einführung neuer Instrumente zur Aktivierung von Hilfebedürftigen.

Der betroffene Personenkreis ist beträchtlich: Zum Zeitpunkt der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Januar 2005 existierten ca. 3,3 Mio. Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2005/2006). Der Großteil der 6,12 Mio. Empfänger dieser neuen Sozialleistung erhielten zuvor Sozial- oder Arbeitslosenhilfe und ist somit direkt in das neue System übergegangen. Nach der Einführung haben sich die Empfängerzahlen deutlich erhöht. Im Juni 2006 wurde mit 7,44 Mio. Leistungsempfängern der bisher höchste Stand erreicht (ebd.). Bis zum Ende des Jahres 2006 waren die Zahlen jedoch wieder rückläufig; im Dezember 2006 waren 155.000 Personen weniger auf die neue Grundsicherung angewiesen als zur Jahresmitte. Im Jahresdurchschnitt 2006 haben insgesamt 5,4 Mio. Erwerbsfähige Arbeitslosengeld II und 1,9 Mio. nicht erwerbsfähige Personen in einer Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld erhalten (ebd.).

Erklärtes Ziel der SGB II-Reform ist, die soziale und berufliche Integration von Bedürftigen zu verbessern, um so die Leistungen zu verringern oder die Hilfebedürftigkeit ganz zu beenden (Deutscher Bundestag 2003). Durch die Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit soll der Leistungsbezieher seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten und aus dem Leistungsbezug ausscheiden können. Die Wiedereingliederung soll unter der Maxime „Fördern und Fordern“ erfolgen. Die Integration in Arbeit soll zum einen durch eine intensivere Betreuung („Fördern“) der erwerbs-

fähigen Hilfebedürftigen verbessert werden. Zu den bereits bestehenden Instrumenten und Maßnahmen des SGB III, wie sie auch den Empfängern von Arbeitslosengeld I zur Verfügung stehen (z.B. Qualifizierungsprogramme, Vermittlungsgutscheine oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), wurden deshalb zusätzliche arbeitsmarktpolitische Instrumente geschaffen. Sie sollen in der Regel zunächst die Voraussetzungen für eine mögliche Eingliederung in das Erwerbsleben schaffen. Beispielsweise sind Leistungen im psychosozialen Bereich (Schuldner- oder Suchtberatung) oder zur Verbesserung von Kinderbetreuung vorgesehen, wenn dies die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bislang verhinderte. Neben einem erweiterten Instrumentarium sollen persönliche Ansprechpartner für den Hilfebedürftigen eine intensivere Betreuung gewährleisten.

Zum anderen wurden mit der Einführung des SGB II-Gesetzbuches Forderungen und Zumutungen an die Leistungsempfänger deutlich ausgeweitet. Eigenverantwortung und aktive Mitwirkung der Leistungsbezieher werden betont und eingefordert. Mit Hilfe von Kontrollen, vertraglichen Verpflichtungen und Sanktionen sollen Leistungsempfänger dazu gebracht werden, möglichst schnell eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dazu gehört beispielsweise, dass arbeitslose Hilfeempfänger nun gesetzlich verpflichtet sind, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, auch wenn diese der Qualifikation oder früheren Beschäftigung nicht entspricht. Werden Verpflichtungen seitens des Hilfebedürftigen nicht erfüllt, kann das Arbeitslosengeld II für einen bestimmten Zeitraum gekürzt werden.

Im Folgenden soll nun untersucht werden, wie diese Umbruchsituation infolge der gesetzlichen Änderungen und der Mix aus unterstützenden und fordernden Aktivierungsstrategien von den Leistungsbeziehern insgesamt wahrgenommen und bewertet wird und welche individuellen Faktoren bei dieser Bewertung eine Rolle spielen: Akzeptiert der betroffene Personenkreis die Neuregelung? Werden diese positiv im Sinne einer Unterstützung bei der (Re-)Integration in

den Arbeitsmarkt oder negativ im Sinne einer Statusabwertung gedeutet?

Bislang ist die empirische Analyse von subjektiven Bewertungen der aktuellen Arbeitsmarktreformen noch weitgehend Neuland. Vorliegende Evaluationsstudien zu der SGB II-Reform konzentrieren sich in erster Linie auf die Deskription der wahrgenommenen Dienstleistungsqualität von Arbeitsagenturen. Hier werden dann Aspekte wie Kundenzufriedenheit und Institutionenvertrauen in den Blick genommen (Hess u.a. 2004).

SGB II-Reform: Integrationszuversicht oder Statusabwertung?

Datengrundlage für die folgende empirische Analyse bildet die IAB-Befragung „Lebenssituation und soziale Sicherung“. Ziel dieser Studie war, den Wechsel vom alten System aus Arbeitslosen- und Sozialhilfe in das neue System des Arbeitslosengeldes II zeitnah zu untersuchen. Im Mittelpunkt der Befragung standen die soziale Lage vor und nach der Reform, die Erfassung des Leistungsbezugs sowie die institutionelle Einbindung der Arbeitslosengeld II-Bezieher (Beratung, Aktivierung, Maßnahmeteilnahme) sowie die Erwerbs- und Maßnahmeverläufe seit Abschluss der Schulzeit.

Die Grundgesamtheit umfasst zum einen Personen, die im Januar 2005 ALG II bezogen haben (erstmalig Bedürftige wie auch ehemalige Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfeempfänger) und zum anderen ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger vom Dezember 2004, die im Januar 2005 keine Leistungen mehr erhielten. Die Stichprobe basiert auf Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit.¹ Zwischen November 2005 und März 2006 konnten insgesamt 20.832 Personeninterviews realisiert werden (telefonisch bzw. persönlich), darunter auch fremdsprachige Interviews in Türkisch, Russisch und Serbo-kroatisch (insgesamt 7,3%). Die vorliegenden Auswertungen² stützen sich auf jene Arbeitslosengeld II-Bezieher, die bereits Kontakt zu den lokalen Trägereinrichtungen hatten und somit die Beratungs- und Betreuungspraxis bewerten konnten.

Zur Messung der Akzeptanz der SGB II-Reform wurden den Befragten im Rahmen des Interviews zehn Aussagen vorgelegt, die mögliche individuelle Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beschreiben. Zu jeder Aussage sollten die Befragten angeben, ob sie auf ihre jetzige Situation voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder überhaupt nicht zutrifft.³ Die zehn Aussagen spiegeln zwei Grunddimensionen wider: Die Integrationszuversicht wird mit fünf Items zu den Chancen Arbeit zu finden und der erwarteten Verbesserung der Lebenssituation untersucht. Weitere fünf Fragen erfassen das Empfinden einer Statusabwertung. Wichtig sind hier beispielsweise das soziale Ansehen, Ungerechtigkeit und die Angst vor Armut.

Ein Fünftel hofft auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Zentrales Ziel der Gesetzesreform ist die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Nur solange eine Eingliederung nicht möglich ist, soll der Lebensunterhalt durch die neue Grundsicherung abgesichert werden. Inwieweit dies nach Meinung der Betroffenen durch die Gesetzesänderungen erreicht werden kann, wird im Folgenden genauer untersucht.

Betrachtet man alle fünf Aussagen zusammengefasst (Index)⁴, zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit (79%) ca. ein Jahr nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine oder kaum positive Auswirkungen der neuen Reform auf ihre Lebenssituation sieht (Grafik 1). Durchweg negative Erwartungen äußerten sogar 32%. Insgesamt 22% der Befragten sind zuversichtlich hinsichtlich ihrer Integration: Sie stimmen den fünf positiven Aussagen voll und ganz zu (3%) bzw. eher zu (19%). Unter Berücksichtigung der zeitnahen Befragung während der Übergangssituation und den Startschwierigkeiten der Reform ist dies durchaus ein nicht zu vernachlässigender Anteil.

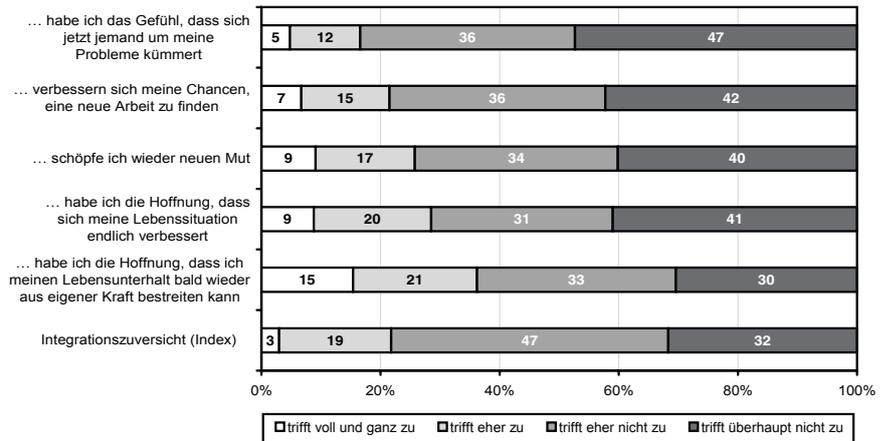
Am ehesten stimmen die Betroffenen der Aussage zu, dass sie darauf hoffen, ihren Lebensunterhalt bald aus eigener Kraft bestreiten zu können (36% stimmen der Aussage voll und ganz bzw. eher zu). Annähernd ein Viertel der Befragten hofft, dass sich die eigene Lebenssituation verbessert, und schöpft durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wieder neuen Mut. Jeweils um die 40% der Befragten teilen jedoch diese beiden Einschätzungen überhaupt nicht und weitere ca. 30% nur eingeschränkt.

Dass sich infolge der Reform die Aussichten auf einen Arbeitsplatz verbessern könnten, äußern 22% der Arbeitslosengeld II-Empfänger, wobei aber nur 7% fest davon überzeugt sind. Die überwiegende Mehrheit der Leistungsbezieher hat des Weiteren nicht das Gefühl, dass die SGB II-Reform dazu geführt hat, dass die individuell auf sie zugeschnittene Hilfe und Beratung verbessert wurden. Insgesamt 47% sind überhaupt nicht und weitere 34% eher nicht der Meinung, dass sich seit der Reform „jemand um meine Probleme kümmert“.

Neben der Bewertung der Integrationszuversicht sollten sich die Befragten auch zu einer möglichen erlebten Statusauf- bzw. -abwertung infolge der Reform äußern. Dabei war zweierlei von Interesse. Zum einen eine Statusabwertung im Sinne einer Abwertung der eigenen Leistungen und Fähigkeiten, beispielsweise dann, wenn gefordert wird, Tätigkeiten aufzunehmen, die weit unter der eigenen Qualifikation liegen. Zum anderen eine Statusabwertung im Sinne einer Verschlechterung der finanziellen Lage. Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung der pauschalierten Grundsicherung bedeutete für einige Gruppen eine finanzielle

Grafik 1: Aussagen zur Integrationszuversicht (in Prozent)

Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe...



Quelle: IAB-Querschnittsbefragung 2005/06 (gewichtet)

Schlechterstellung. Ältere mit relativ hohen Arbeitslosenhilfeansprüchen und Paarhaushalte mit einem erwerbstätigen Partner gehören zu den „Verlierern“ der Reform; bei letzteren wird das Einkommen des nicht-arbeitslosen Partners jetzt mit in die Bedarfsprüfung einbezogen und auf die Transferleistung angerechnet (Blos/Rudolph 2005). Anders ist die Situation von ehemaligen Sozialhilfehaushalten, Arbeitslosenhilfehaushalten mit einem damaligen geringen Erwerbseinkommen und Alleinerziehenden. Diese profitieren eher von der Reform, da sie nun (geringfügig) höhere Transferzahlungen erhalten.

Mehr als ein Drittel empfindet eine Statusabwertung

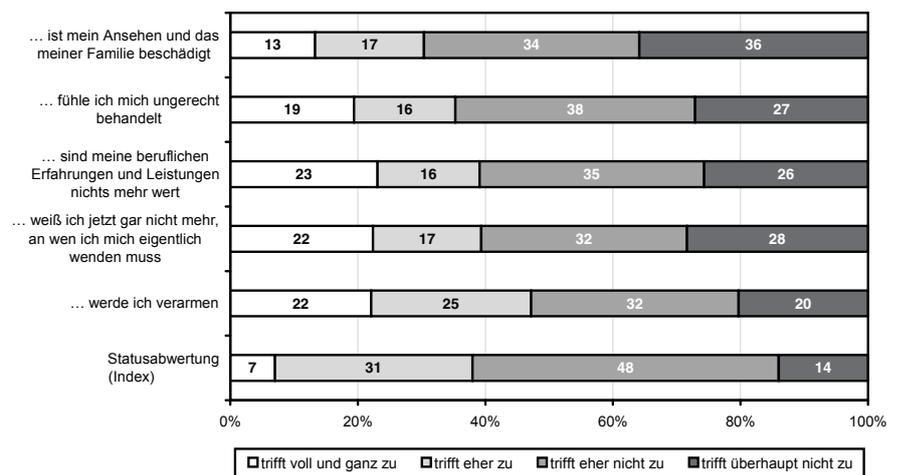
Inwieweit nehmen nun die Leistungsempfänger, die im Rahmen der IAB-Querschnittsbefragung interviewt wurden, einen Statusverlust wahr? Insgesamt sprechen 38% der Befragten von einer Verschlechterung ihrer Situation, wobei 7% diesen Statusverlust als sehr stark einschätzen (Grafik 2). Die Mehrheit der Befragten interpretiert die Auswirkungen der

Reform auf ihre Situation eher nicht (48%) oder überhaupt nicht (14%) negativ. Die größte Sorge der Arbeitslosengeld II-Empfänger ist die Armutsgefährdung. Fast die Hälfte (47%) äußert Angst vor Armut infolge der Einführung der neuen Grundsicherung. Insgesamt 22% stimmen der Aussage zu verarmen voll und ganz und 25% eher zu.

Die Notwendigkeit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde auch mit dem Umstand begründet, dass das gegenwärtige Nebeneinander von zwei staatlichen Fürsorgesystemen intransparent, ineffizient und wenig bürgerfreundlich ist (Deutscher Bundestag 2003). Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollten auch organisatorische Änderungen eine schnelle Hilfestellung bei Bedürftigkeit erleichtern und Bürokratie abbauen. Finanzielle Leistungen wie auch Betreuungs- und Beratungsleistungen erhält der Bedürftige nun von dem jeweiligen Träger „aus einer Hand“. Bei den Trägern soll zusätzlich ein persönlicher Ansprechpartner eine intensivere Betreuung gewährleisten. Trotz dieser angestrebten Vereinfachung be-

Grafik 2: Aussagen zur wahrgenommenen Statusabwertung (in Prozent)

Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe...



Quelle: IAB-Querschnittsbefragung 2005/06 (gewichtet)

richten 39% der befragten Leistungsbezieher Unsicherheiten, an wen man sich nun wenden müsse. Es ist aber anzunehmen, dass dieser hohe Prozentsatz insbesondere auf den – für solch eine weitreichende Umstrukturierung kurzen – Zeitabstand zwischen Reformstart und Evaluation von 11 bis 17 Monaten zurückzuführen ist. Zudem dürften sich hier auch organisatorische Startschwierigkeiten bei den Trägern sowie ein unzureichender Informationsstand seitens der Hilfebedürftigen negativ bemerkbar machen.

Wie bereits ausgeführt ist das „Fordern“ (strengere Anspruchsvoraussetzungen, Sanktionen, Zumutbarkeiten) ein zentraler Bestandteil der Reform. Diese Neuregelungen führen bei ungefähr einem Drittel der Leistungsempfänger zu einer negativen Bewertung. Eine Entwertung der eigenen beruflichen Leistungen und Erfahrungen – sicherlich zurückzuführen auf die weitergefassten Zumutbarkeitsregeln – sehen 39% aller befragten Bezieher. Das Gefühl (eher) ungerecht behandelt zu werden, äußern 35% aller Befragten. Jedoch widerspricht auch jeweils etwa ein Viertel der Hilfebedürftigen

solch einer Sichtweise; sie haben weder das Gefühl einer ungerechten Behandlung noch dass ihre Leistung durch die Reform geschmälert werden. Am geringsten ist nach Auskunft der Befragten die Gefahr, dass die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe das eigene Ansehen und das der Familie beschädigen würde. Insgesamt 30% stimmen dieser Aussage eher bzw. voll und ganz zu.

Im Folgenden wird untersucht, ob und wie sich bestimmte Personengruppen in ihren Bewertungen unterscheiden. Betrachtet werden dabei persönliche Merkmale wie das Alter der Befragten, ein eventueller Migrationshintergrund und das Bildungsniveau als wichtige Arbeitsmarktressource. Daneben soll der Blick auch auf die finanziellen „Gewinner“ und „Verlierer“ der Reform – im Sinne der Veränderung der finanziellen Situation des Haushalts gegenüber Dezember 2004, also vor Beginn der Reform – und ihren jeweiligen Einschätzungen gerichtet werden. Ferner werden Personengruppen je nach ihrer erfahrenen Betreuung durch den SGB II-Träger unterschieden.

Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden nach Beratung höher eingeschätzt, Ältere befürchten am häufigsten Statusverlust

Eine Verbesserung ihrer Chancen sehen insbesondere Jüngere (bis unter 25 Jahre), Befragte mit Migrationshintergrund, Personen mit niedriger Bildung sowie Befragte, die vom zuständigen Träger intensiv betreut werden (Tabelle 1). Ca. ein Drittel dieser Personengruppen stimmen den vorgelegten Aussagen voll und ganz bzw. eher zu. Besonders pessimistisch sind Befragte, die bislang keine oder kaum Beratung von den Trägern erhalten haben und ältere Befragte zwischen 55 und 65 Jahre. Sie glauben am seltensten, dass sich durch Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ihre Arbeitsmarktchancen verbessern. 64% der Älteren sowie 49% der Personen mit bisher geringer Beratungsintensität lehnen die Aussage voll und ganz ab. Die ostdeutschen Betroffenen schätzen durch die Reform ihre Arbeitsmarktchancen schlechter ein als die Westdeutschen.

Von Interesse ist des Weiteren die Einschätzung, inwieweit sich die Hilfeleistung seitens

Tabelle 1: Ausgewählte Reform-Bewertung von Arbeitslosengeld II-Bezieher differenziert nach Personengruppen (in Prozent)

	Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ...															
	... verbessern sich meine Chancen eine neue Arbeit zu finden.				... habe ich das Gefühl, dass sich jetzt jemand um meine Probleme kümmert.				... sind meine beruflichen Erfahrungen und Leistungen nichts mehr wert.				... werde ich verarmen.			
	--	-	+	++	--	-	+	++	--	-	+	++	--	-	+	++
Gesamt	42	36	15	7	47	36	12	5	26	35	16	23	20	32	25	22
Region																
West	40	35	17	8	44	35	13	6	27	35	17	22	21	31	25	23
Ost	45	39	11	5	48	38	10	3	23	36	16	25	17	34	27	22
Staatsangehörigkeit																
deutsch	44	37	13	6	49	37	10	4	25	36	16	24	19	33	26	23
nicht-deutsch	32	31	24	12	39	32	20	8	29	32	18	20	25	31	24	21
Alter in Jahren																
bis unter 25	26	41	24	9	33	43	17	8	30	47	13	9	35	45	14	7
25 bis unter 35	34	41	18	8	43	41	12	4	26	40	18	16	21	38	24	17
35 bis unter 45	42	37	14	7	50	35	11	4	24	35	17	23	16	29	30	26
45 bis unter 55	48	34	12	6	52	33	10	4	23	30	17	31	12	25	31	33
55 bis unter 65	64	26	6	4	59	27	9	4	26	23	13	39	18	26	26	30
Bildung																
Ohne/Sonder- schulabschluss	34	33	21	12	40	37	15	8	27	38	16	20	21	30	25	25
Hauptschule	41	35	16	8	48	35	11	5	25	35	16	25	17	31	26	26
Mittlere Reife	45	39	12	4	49	38	10	3	23	36	17	24	17	34	28	21
(Fach-)Abitur	45	35	14	7	50	33	13	5	31	32	17	20	26	31	25	19
finanzielle Situation seit 12/04																
schlechter	48	36	11	6	55	34	8	3	20	32	17	30	10	25	32	33
gleich	34	39	19	8	39	41	15	5	30	41	15	15	27	43	20	11
besser	36	35	21	9	39	35	18	8	35	37	14	14	33	39	17	11
Beratungsintensität																
gering	49	36	11	4	56	34	7	2	22	34	16	28	16	31	26	27
mittel	43	39	13	5	50	38	9	3	22	36	18	24	16	32	27	25
hoch	30	38	22	10	34	41	19	7	26	40	17	18	19	35	26	20

-- „trifft überhaupt nicht zu“, - „trifft eher nicht zu“, + „trifft eher zu“, ++ „trifft voll und ganz zu“
 Werte über oder unter 100% ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Datenbasis: IAB-Querschnittsbefragung 2005/06 (gewichtet)

der SGB II-Träger verbessert haben. Auch hier ergibt sich ein ähnliches Bild hinsichtlich der eher optimistischeren bzw. pessimistischeren Personengruppen. Personen mit Migrationshintergrund und mit geringerer Bildung bewerten die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eher positiv in dem Sinne, dass sie das Gefühl haben, dass man sich nun um ihre Probleme kümmert. Pessimistisch dagegen sehen dies ältere Befragte, Befragte, die auch bislang keine Betreuung seitens der Träger erhalten haben sowie finanzielle „Verlierer“ der Reform. Über die Hälfte dieser Personengruppen stimmen der Aussage überhaupt nicht zu, jetzt einen guten Ansprechpartner zu haben. Wie auch bei der Frage zu den Arbeitsmarktchancen äußern sich die ostdeutschen Befragten hierzu skeptischer als die Westdeutschen.

Das Gefühl, dass die eigenen beruflichen Erfahrungen und Leistungen nichts mehr wert sind, äußern vor allem ältere Befragte. Zum Vergleich: Nur 9% der unter 25-Jährigen, aber 31% der 45- bis 55-Jährigen und 39% der 55- bis 65-Jährigen stimmen voll und ganz zu. Daneben empfinden auch finanzielle „Verlierer“ der Reform sowie Personen, die bislang erst wenig Beratung von den SGB II-Trägern erhalten haben, eine Entwertung ihrer beruflichen Erfolge und Leistungen. Höher Gebildete, d.h. Befragte mit (Fach-)Abitur nehmen eine Abwertung ihres beruflichen Kapitals weniger stark wahr (ca. ein Drittel widerspricht dem voll und ganz).

Finanzielle „Verlierer“ der Reform haben Angst vor Verarmung, Jüngere sind zusehender

Jene Befragten, die bereits schon im Vergleich zum Dezember 2004 finanzielle Einbußen durch die Reform erfahren haben – sei es weil sie nun aufgrund der geänderten Anrechnungsvoraussetzungen einen niedrigeren Leistungssatz bekommen oder sie ihren Anspruch auf Hilfeleistung ganz verloren haben – äußern am häufigsten Angst zu verarmen. Ein Drittel (33%) stimmt der Aussage voll und ganz zu, ein weiteres Drittel (32%) stimmt der Aussage eher zu. Insgesamt waren es 48% der Befragten, die Angst vor Verarmung geäußert haben. Jüngere Befragte sind, wie auch die Auswertungen der anderen Statements zeigen, wiederum optimistischer als alle anderen Personengruppen. Lediglich 7% der unter 25-Jährigen hat Ängste zu verarmen und sogar ein Drittel (35%) äußert diesbezüglich keinerlei Ängste.

Abschließend kann festgehalten werden: Im ersten Jahr der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende empfindet mehr als jeder dritte Leistungsbezieher Statusverluste. Etwa jeder Fünfte erwartet eine Verbesserung seiner Lebenssituation. Angesichts der kritischen öffentlichen Debatte um Hartz IV fällt das Ergebnis positiver als erwartet aus. Die Bewertung der Reform hängt dabei zum einen von persönlichen Merkmalen der Leistungsbezieher

und ihren Arbeitsmarktchancen ab. Vor allem ältere Befragte äußern sich pessimistisch, sie schätzen ihre Arbeitsmarktchancen gering ein, fühlen sich nicht gut unterstützt und nehmen auch am häufigsten eine Abwertung ihres beruflichen Kapitals wahr. Neben persönlichen Merkmalen werden die Einschätzungen aber zum anderen auch durch die Ausgestaltung und Anwendung der aktivierenden Strategien geprägt. Insbesondere Personengruppen, die bereits umfassende Beratungsleistungen erhalten haben, äußern sich positiver, wenn es um die Akzeptanz und Bewertung der SGB II-Reform geht.

Einschränkend ist anzumerken, dass bei Befragungen spezifischer Zielgruppen mögliche Selektionseffekte nicht kontrolliert werden können. Unklar bleibt, ob eher zufriedene oder eher unzufriedene Leistungsbezieher an solchen Befragungen teilnehmen, die die Grundlage für diese Analysen darstellen. Zudem kann mit den vorliegenden Querschnittsdaten nur eine erste Bestandsaufnahme der subjektiven Bewertungen der Reformfolgen vorgenommen werden. Erst im Längsschnitt wird sich zeigen, in welchem Umfang es den Leistungsbezieher gelingt, in ein stabiles Beschäftigungsverhältnis einzumünden. Auch daran werden sich zukünftig die Einschätzungen der Betroffenen und sicher auch weiterer Bevölkerungskreise orientieren.

1 Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung lagen in annähernd einem Drittel der (Land-)Kreise (vor allem Kreise mit optierenden Kommunen) nur unzureichende Informationen vor, sodass keine Ziehungsgrundlage für Arbeitslosengeld II-Empfänger existierte. Die Analysen sind somit lediglich für die ausgewählten Kreise repräsentativ. Um die Lücke zu schließen, wurde eine zweite, weniger umfangreiche Befragung von Arbeitslosengeld II-Empfängern in den

noch fehlenden Kreisen angeschlossen.

- 2 Der Datensatz wurde gewichtet analysiert, sodass design- und erhebungsbedingte Ausfälle ausgeglichen werden konnten.
- 3 Der Fragetext lautet: „Zum Schluss möchte ich gerne noch wissen, wie sich die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf Sie auswirkt bzw. ausgewirkt hat. Bitte geben Sie an, ob die folgenden Aussagen für Sie persönlich eher zutreffen oder eher nicht zutreffen.“
- 4 Dafür wurde aus den fünf Einzelwerten das arithmetische Mittel berechnet. Der Wertebereich liegt zwischen 1 (alle fünf Items abgelehnt) und 5 (allen fünf Items zugestimmt).

Blos, Kerstin, Rudolph, Helmut, 2005: Verlierer, aber auch Gewinner. IAB Kurzbericht 17/2005.

Deutscher Bundestag, 2003: Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bundesdrucksache 15/1516, Berlin.

Hess, Doris, Steinwede, Angelika, Schröder, Helmut, Smid, Menno, 2004: Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit. Nullmessung im Jahr 2004. Ergebnisbericht infas. Bonn.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2005, 2006: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II. Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder. Januar 2005-Dezember 2006 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

■ **Juliane Achatz und Claudia Wenzig, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg**
Tel. 0911/179-2527 und -1349
juliane.achatz@iab.de
claudia.wenzig@iab.de

Sozialberichterstattung in Europa

Neue Berichte aus Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien

Frankreich: **Données Sociales 2006 – La Société Française**

Das Institut National de la Statistique et des Études (INSEE) gibt alle 3 Jahre den Sozialbericht „Données Sociales – La Société Française“ heraus, zuletzt im Jahre 2006. Dabei handelt es sich um ein Kompendium von 70 Aufsätzen von Sozialwissenschaftlern und Statistikern zu den Bereichen Bevölkerung und Familie, Schul- und Berufsbildung, Arbeit, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, Einkommen und Erbe, Wohnen, Gesundheit und soziale Sicherheit sowie einigen speziellen gesellschaftlichen Themen. Für jeden Themenbereich werden die wichtigsten

Entwicklungen somit aus verschiedenen Blickrichtungen beleuchtet. Die Beschreibung der französischen Gesellschaft wird durch internationale (d.h. vor allem europäische) Vergleiche sowie durch Prognosen für die Zukunft ergänzt.

In der aktuellen Ausgabe der „Données Sociales“ wird dem Themenbereich Arbeit breitere Aufmerksamkeit gewidmet, und hier insbesondere der Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt, den Unsicherheiten und Brüchen im Verlauf eines Arbeitslebens sowie den Möglichkeiten der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Aufgrund der Rentenreform wurde die Analyse von Rechten und Perspektiven